



## **oeticket erzielt bedeutenden Erfolg vor dem Obersten Gerichtshof: Servicegebühren sind zulässig** â€“ BILD

ID: LCG24237 | 27.06.2024 | Kunde: oeticket â€“ Eine Marke von eventim Austria | Ressort: Wirtschaft Ã–sterreich | Medieninformation

Bilder zur Meldung in der [Mediendatenbank](#)

Wien (LCG) – Eventim Austria, Ã–sterreichs grÃ¶Ãtes E-Commerce-Unternehmen, fÃ¼hrender Partner der Kultur- und Veranstaltungsbranche im Vertrieb und Betreiber der marktfÃ¼hrenden Plattform [oeticket.com](#), erzielt einen bedeutenden Erfolg vor dem Obersten Gerichtshof (OGH). In der rechtskrÃ¤ftigen Entscheidung (9Ob34/24a) vom 28. Mai 2024 wurden zwei Klauseln aus den Allgemeinen GeschÃ¤ftsbedingungen bzw. aus dem Bestellprozess, die eine ServicegebÃ¼hr fÃ¼r die Ticketbestellung vorsehen, fÃ¼r zulÃ¤ssig erklÃ¤rt.

Der OGH prÃ¤zisiert: „ServicegebÃ¼hr von Ticketvermittler zulÃ¤ssig. Die Klauseln sind transparent, weil der Kunde im Rahmen des Online-Bestellungsvorgangs unmittelbar vor Abgabe der Bestellung eine Information Ã¼ber die konkrete HÃ¶he der ServicegebÃ¼hr erhÃ¤lt. Sie sind auch nicht grÃ¶blich benachteiligend, weil es sich bei der fallkonkreten ServicegebÃ¼hr – anders als FÃ¤lle anderer ‚ServicegebÃ¼hren‘ – um kein Zusatzentgelt handelt, das das eigene Leistungsversprechen einschrÃ¤nkt, verÃ¤ndert oder aushÃ¶hlt. Vielmehr wird hier ein Gesamtpreis vereinbart, der die ServicegebÃ¼hr bereits beinhaltet und vor Abgabe der Bestellung konkret ausgewiesen wird.“

„Die Entscheidung bestätigt unser Vertrauen in die Justiz, unterstreicht die Transparenz unserer Geschäftsbedingungen und die Rechtmäßigkeit der Verrechnung unserer Servicegebühr, mit der unsere Leistungen abgegolten werden. Sie gibt nicht nur uns Rechtssicherheit, sondern stärkt auch das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner in die fairen und klaren Regelungen unseres Unternehmens“, betont Eventim-Austria-CEO **Christoph Klingler** .

## Über Eventim Austria

oeticket, eine Marke von Eventim Austria, ist der führende Ticketinganbieter in Österreich mit einer Markenbekanntheit von 84 Prozent. Die Geschäftsbereiche des Tochterunternehmens von Europas größtem Ticketing- und Live-Entertainment-Unternehmen Eventim umfassen unter anderem die Bereiche Online-Ticket-Solutions, Verlagswesen, Zugangskontrollsysteme, Eventreisen und Mediaberatung. oeticket wurde von „Great Place to Work“ als einer der besten heimischen Arbeitgeber ausgezeichnet. Weitere Informationen auf [oeticket.com](https://www.oeticket.com)

### **+++ BILDMATERIAL +++**

Das Bildmaterial steht zur honorarfreien Verwendung im Rahmen der redaktionellen Berichterstattung zur Verfügung. Weiteres Bild- und Informationsmaterial im Pressebereich auf [leisure.at](https://www.leisure.at)

(Schluss)

